

Anlage 7

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung durch die Stadt Markkleeberg

Stadtverwaltung Markkleeberg
Rathausplatz 1

04416 Markkleeberg

(Bewilligungsstelle)

Ort, Datum

1. Antragsteller

Name / Bezeichnung	Golden Rhino - Kay Pester	
Ansprechpartner	Kay Pester	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Bernhardstraße 22a, 04315 Leipzig	
Bankverbindung	BIC: IBAN: Kreditinstitut:	BYLADEM1001 DE44 1203 0000 0016 3306 49 Deutsche Kreditbank Berlin
Telefonnummer	+49 1525 6392857	

2. Maßnahme

Musikveranstaltung / zweitägiges Festival in der Kirchenruine Wachau mit dem Titel „Ancient Echoes – A Spectral Folk Gathering in the Ruins“ – 4. Ausgabe mit musikalischem Schwerpunkt auf reduzierten, atmosphärischen Formaten zwischen Ambient, Folk Noir, Drone sowie Gothic-/Doom-nahen Strömungen

3. Durchführungszeitraum

Voraussichtlicher Beginn der Maßnahme	01.02.2026 + vorzeitiger Maßnahmenbeginn
Voraussichtliche Beendigung der Maßnahme	30.09.2026

4. Höhe der Gesamtkosten

10425 EURO

5. Höhe der beantragten Zuwendung

5000 EURO

6. Finanzierungsplan

	Betrag in EURO	Zuwendungsgeber
Gesamtkosten	10425	
Eigenanteil	5425	
Zuwendungen Dritter (ohne beantragte Zuwendung bei der Stadt Markkleeberg)		
Beantragte Zuwendung bei der Stadt Markkleeberg	5000	

7. Sachdarstellung (kurze Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme und zur Notwendigkeit der Förderung)

Ancient Echoes soll 2026 in seiner 4. Ausgabe erstmals zweitägig in der Kirchenruine Wachau stattfinden. Geplanter Termin ist der 03. und 04.07.2026. Inhaltlich fokussiert das Festival reduzierte, atmosphärische Konzertformate zwischen Ambient, Folk Noir, Drone sowie Gothic- und Doom-nahen Strömungen.

Im Unterschied zum Vorjahr wird bei der Stadt Markkleeberg kein Vollprojekt beantragt, sondern ausschließlich ein abgegrenzter Teilbereich der Veranstaltung, nämlich die Bandgagen einschließlich §50a-Abzugssteuer, KSK und Reisekosten. Diese reduzierte Antragstellung wurde seitens der Stadt bereits als ausreichend bestätigt. Die Gesamtsumme dieses Kostenblocks beträgt 10.425 €. Beantragt werden 5.000 €.

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn ab 01.02.2026 ist erforderlich, da die Künstler- und Agenturansprache frühzeitig erfolgen muss.

Die Nachbereitung und Schlussabrechnung machen ein Projektende zum 30.09.2026 erforderlich.

8. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird
- dass er zum Vorsteuerabzug ☒ berechtigt ☐ nicht berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (bei Berechtigung, Kosten ohne Umsatzsteuer)
- dass die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) vollständig und richtig sind.
- dass er nicht über weitere Eigenmittel oder Drittmittel verfügt, die zur Finanzierung der beantragten Maßnahme eingesetzt werden können.

Leipzig, 01.05.2026

Ort/Datum



Rechtsverbindliche Unterschrift